

Herr Retsch erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes A+B und ob sich für die Stadt Schortens aus dem bewilligten Zuschuss an der neuen Forsthaus-Gesellschaft Rechte und Pflichten ergeben.

**BM Böhling** führt zur Gewerbesteuer aus, dass hier noch eine abschließende Entscheidung des Landes Niedersachsen aussteht und dann die Festsetzung der neuen Hebesätze im Ermessen des Rates liegen wird. Er geht derzeit von Aufkommensneutralität aus.

Bezüglich der neuen Forsthaus-Gesellschaft teilt BM Böhling mit, dass der Stadt Schortens keine Rechte und Pflichten entstehen.